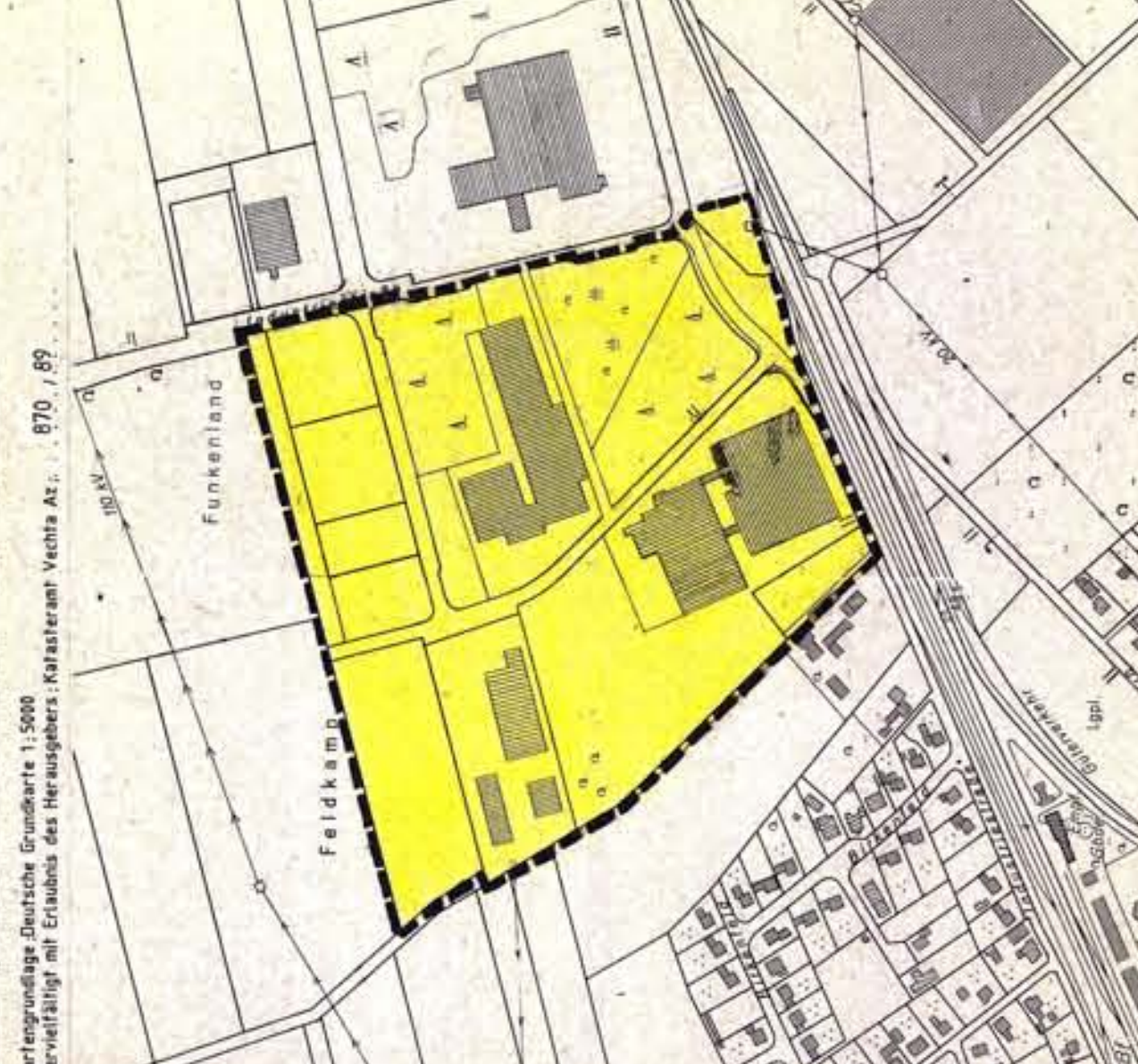


PLANZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



BEBAUUNGSPLAN NR. 33
Gewerbe- und Industriegebiet
Bahnhof Holdorf II "



GEMEINDE HOLDORF
LANDKREIS VECHTA
REG.-BEZ. WESER-EMS

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 HABEN DIE EIGENTÜMER DAS ANFALLENE OBERFLÄCHENWASSER DER VERSIEGELTEN FLÄCHEN GRUNDSÄTZLICH AUF IHREN GRUNDSTÜCKEN ZU VERSEICHERN, GEM. § 149 ABS. 3 ZIFF. 1 NWG.

DIE VERSICHERUNG IST NUR FÜR FLÄCHEN ZULÄSSIG, BEI DENEN
 PRODUKTIONSBEREICHTE SCHONSTUFEND AUSGESCHLOSSEN SIND
 UND FÜR DIE VON DER UNTEREN WASSERBOHRDE EINE EINLEITUNGS-
 FLÄCHEN GEGITT WURDE.

2) FÜR DIE GEL. 9010/25 DÜBELSTÄBE A VON 11 BAUOB FESTGE-
 SETZTEN FLÄCHEN IST DIE ART UND WEISE DER KOMPENSATIONS-
 PLANZUM NACHTR. 1.1.1991 ZU BEFESTIGEN.

3) BEFESTIGTE STELLPLATZE SIND INNERHALB DER NICHT ÜBER-
 NIMMBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

GEZEICHNET AM: 30.01.1991
 GEÄNDERT AM: 02.7.1992

Gem. Holdorf
Flur 30
Maßstab 1:1000

HINWEISE

Anschluß B-Plan Nr. 33a
z.Z. in der Aufstellung

Anschluß B-Plan Nr. 28 I